

# Bleiberecht durch Arbeit

Unternehmer-Initiative Kaufbeuren und Umgebung

## **Verbleib von Flüchtlingen mit festem Arbeits- oder Ausbildungsplatz**

Wir müssen zunehmend miterleben, wie ausländischen Arbeitnehmern aus unseren Betrieben die Arbeitserlaubnis entzogen wird, bzw. junge Bewerber wegen fehlender Erlaubnis die Ausbildung in unseren Firmen nicht beginnen können.

## **Wir, das sind Unternehmen aus Industrie – Handwerk – Dienstleistung**

Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, sind für uns eine Chance, dem aktuellen Mangel an Arbeitskräften und Auszubildenden zu begegnen. Wir Unternehmen benötigen deshalb Rechtssicherheit bezüglich der Arbeitserlaubnis für diese Mitarbeiter sowie bezüglich der Ausbildungserlaubnis für diejenigen Flüchtlinge, die sich hier integriert haben, sei es durch langjährigen und erfolgreichen Schulbesuch oder durch zuverlässige Arbeit.

Diese Arbeitskräfte wurden in unseren Firmen mit hohem Einsatz an Personal und Geld zum Teil jahrelang innerbetrieblich aus- bzw. weitergebildet und sind im Arbeitsablauf nicht zu ersetzen. Wir haben aufwändige Integrationsarbeit geleistet und unsere neuen Mitarbeiter schätzen gelernt.

Nun müssen wir feststellen, dass sie von einem Tag auf den anderen dem Arbeitsprozess entzogen werden. Den betroffenen Firmen und deren Mitarbeitern entsteht dadurch großer Schaden. In vielen Fällen können wir weniger produzieren, Aufträge nicht bedienen und verlieren Umsatz, Reputation und Kunden.

## **Wir sind empört darüber, dass die für Arbeitserlaubnis und Abschiebung in Bayern Verantwortlichen die Notwendigkeiten von Unternehmen derart ignorieren.**

### **Wirtschaftsförderung sieht anders aus!**

#### **Wir bitten dringend um:**

- wohlwollende Erteilung von Arbeitserlaubnissen unter stärkerer Berücksichtigung der persönlichen Integrationsbemühungen,
- Zulassung zu einer Ausbildung im laufenden Asylverfahren, wenn der Geflüchtete seiner Mitwirkungspflicht nachgekommen ist, auch wenn der Pass aus nachvollziehbaren Gründen noch nicht vorliegt,
- kein Entzug der Arbeitserlaubnis - außer bei schweren Straftaten,
- wohlwollende Behandlung aller Anträge auf Ausbildungserlaubnis, wenn ein Ausbildungsvertrag vorliegt,
- Gesichertes Bleiberecht für Arbeitnehmer und Auszubildende nach 3 Jahren.
- Setzen Sie diese Anliegen - soweit es in Ihrer Macht steht - in Kaufbeuren um.
- Bilden Sie eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der hiesigen Wirtschaft, um Lösungen zu finden für die gegenwärtigen Probleme, was die Beschäftigung von Flüchtlingen und Arbeitnehmern aus Drittländern angeht.

Der oben genannte Text sowie die unten stehenden Angaben der Beteiligten sollen an die verantwortlichen Politiker und Institutionen geschickt bzw. überreicht werden:

In personifizierter Form an OB Bosse, Landrätin Zinnecker, Regierung von Schwaben (ZAB), Wirtschaftsminister Aiwanger, Innenminister Herrmann, Ministerpräsident Söder, sowie örtliche Abgeordnete, die IHK, die Handwerkskammer und die Innungen. Geplant ist zudem eine Medienberichterstattung.

Wenn Ihre Unterschrift **nicht für alle o.g. Adressaten** verwendet werden oder **nicht veröffentlicht** werden soll geben Sie das bitte an:

# Bleiberecht durch Arbeit

Wir unterstützen diese Initiative

Name Ihres Betriebes:

Name und Funktion des Unterzeichners:

Unterschrift:

Logo:

Ich gestatte die Verwendung unseres Logos in einem Übersichtsblatt

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Unterstützung einverstanden

**Wenn Sie möchten, bitte äußern Sie sich zusätzlich in Stichpunkten:**

Wie ist Ihre Firma bereits betroffen von Entzug der Arbeitserlaubnis bzw. von Abschiebung?

Von fehlender Ausbildungserlaubnis für junge Bewerber?

Befürchtet Ihre Firma, in absehbarer Zeit betroffen zu sein?

Persönliche Bemerkungen bzw. Ideen zur Initiative: